Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 12-20-10

Bad Münstereifel, den 24.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **12-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	15.07.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Frechen
Hier: Bestellung eines Stellvertreters

Berichterstatter/in: Frau Rößler

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Stadt Bad Münstereifel ist Mitglied in der „Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur“ (KDVZ) in Frechen.

Nach dem Beschluss des Rates vom 04.11.2025 war Herr Bürgermeister Sebastian Glatzel als Vertreter der Stadt Bad Münstereifel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDVZ bestellt worden.
Der Allgemeine Vertreter wurde bisher zum Stellvertreter benannt. Bedingt durch die Stellenvakanz sollte die Bestellung des allgemeinen Vertreters als Stellvertretung des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Seit dem 01.07.2026 ist Herr Wolfgang Greuel Beigeordneter und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel. Die Nachfolge der Stellvertretung soll nun geregelt werden.

2. Rechtliche Würdigung
Gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandmitglieder. Die Vertreter sind durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus Dienstkräften des Verbandsmitgliedes zu wählen.
Der Vertreter der Stadt Bad Münstereifel für die Verbandsversammlung ist somit satzungsgemäß für die neue Wahlperiode neu zu bestellen. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine vertretungsberechtigte Person für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Gemäß § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen“ wird Herr Beigeordneter Wolfgang Greuel als stellvertretender Vertreter der Stadt Bad Münstereifel in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt.